

Erkennungsmerkmale der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC)

Die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card - EHIC) dient als Berechtigungsnachweis zur Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen bei vorübergehendem Aufenthalt in nachfolgend aufgelisteten Staaten - Klammerzusatz enthält das jeweilige Länderkürzel:

Belgien (BE)	Italien (IT)	Portugal (PT)
Bulgarien (BG)	Lettland (LV)	Rumänien (RO)
Dänemark (DK)	Liechtenstein (LI)	Schweden (SE)
Estland (EE)	Litauen (LT)	Schweiz (CH)
Finnland (FI)	Luxemburg (LU)	Slowakei (SK)
Frankreich (FR)	Malta (MT)	Slowenien (SI)
Griechenland (GR)	Niederlande (NL)	Spanien (ES)
Großbritannien (UK)	Norwegen (NO)	Tschech. Republik (CZ)
Irland (IE)	Österreich (AT)	Ungarn (HU)
Island (IS)	Polen (PL)	Zypern (CY)

Diese Staaten verwenden ein gemeinsames, nachfolgend abgebildetes Muster der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC).



- Vorderseite -



- Rückseite -

Das Muster ist mit einem EU-Emblem (Kranz mit 12 Sternen) versehen und enthält in der Mitte das jeweilige Länderkürzel/Staat (s.o.). Die vorgegebene Anordnung der Textfelder ist ebenfalls identisch.

Auf der EHIC-Karte sind folgende Angaben enthalten, die mit den Feldern auf dem Muster 80 übereinstimmen:

Feld 3:	Familienname des Karteninhabers/Versicherten
Feld 4:	Vorname des Karteninhabers/Versicherten
Feld 5:	Geburtsdatum des Karteninhabers/Versicherten
Feld 6:	Persönliche Kennnummer des Karteninhabers/Versicherten
Feld 7:	Kennnummer des Trägers/Krankenkasse
Feld 8:	Kennnummer der Karte
Feld 9:	Gültigkeitsdauer der Karte

Die EHIC wird in der Regel in der **jeweiligen Amtssprache** ausgestellt und ist **nicht mit dem Kartenlesegerät lesbar**. Das Kartenmaterial besteht aus Plastik.

Weitere Informationen, insbesondere über die in den einzelnen Mitgliedsstaaten verwendeten EHIC, finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=653&langId=de>

Ergänzende Hinweise:

1. Auf den von **schweizerischen** Krankenversicherungsträgern ausgestellten Karten **fehlt das „EU-Emblem“**.
Diese Karten **sind gültig und berechtigen** zur Leistungsaushilfe.
2. **Keine Berechtigung** zur Inanspruchnahme medizinischer Leistungen besteht bei Vorlage folgender Karten:
 - vereinzelt von **österreichischen** Krankenversicherungsträgern ausgestellte Karten enthalten nur die Kennnummer der Karte (Feld 8). Die **übrigen Felder sind mit Sternchen gefüllt**.
 - vom **tschechischen VZP**-Krankenversicherungsträger ausgestellte Karten, die folgende Merkmale aufweisen:
 - die Karte ist **grün**,
 - anstelle der Bezeichnung „European Health Insurance Card“ ist der **Eindruck VZP** enthalten,
 - das **EU-Emblem und das Länderkürzel (CZ)** fehlen.
 - sog. **KVKEOE**-Karten, die für Beamte und sonstige Bedienstete der Europäischen Gemeinschaften ausgestellt werden, bestehen aus Karton und enthalten **nur Name und Geburtsdatum** des Versicherten.
Weiter Informationen hierzu finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/pmo/info.sickinsurance_de.htm